DEUTSCHE BUNDESBANK
EUROSYSTEM

Zuschlagskriterien und Verfahrensablauf für das Verhandlungsverfahren 25-2000075325

Los 2: Social Media

1. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Zuschlagskriterien sind:

		Gewichtung	Punkte
a)	die **Qualität der angebotenen Leistung** gemessen an - „B01 EVB-IT Cloudvertrag Leistungsbeschreibung Los 2“ - Erfüllung der Bewertungskriterien und Ergebnis der Teststellung gemäß „C05 EVB-IT Cloudvertrag 25-2000075325 Bewertungsmatrix Los 2“	**60%**	**60**
b)	der **Angebotsvergleichspreis der angebotenen Leistung** gemäß „C04 EVB-IT Cloudvertrag 25-2000075325 Preisblatt Los 2“	**40%**	**40**

2. Verfahrensablauf

2.1 Formelle Prüfung

Nach Ablauf der Angebotsfrist werden zunächst diejenigen Bieter ermittelt, deren Angebotsunterlagen die formellen Voraussetzungen erfüllen.

2.2 Erfüllung der Mindestanforderungen (A-Kriterien)

Die Angebotsunterlagen werden zunächst auf die Erfüllung der Mindestanforderungen / Ausschlusskriterien (Muss- bzw. A-Kriterien) entsprechend „C05 EVB-IT Cloudvertrag 25-2000075325 Bewertungsmatrix Los 2“ geprüft.

Sofern die formellen Voraussetzungen oder die jeweiligen Mindestanforderungen / Ausschlusskriterien (A-Kriterien) nicht vollumfänglich erfüllt sind, wird das Angebot im weiteren Verfahren nicht mehr berücksichtigt.

Die Bieter stellen mit ihrer Angebotseinreichung kostenfrei mindestens drei Testzugänge zu ihren Monitoring-Lösungen/Portalen für einen Zeitraum von drei Wochen zur Verfügung. Die Testumgebung muss die Rollen Adminstrator, Bearbeiter und Leser abbilden. Die Bewertung ist Teil der

Teststellung gemäß Bewertungsmatrix und wird von mehreren qualifizierten Entscheidungsträgern vorgenommen.

2.3 Angebotswertung (Bewertung der Qualität)

Die Qualität der angebotenen Leistungen wird anhand der B-Kriterien inklusive Teststellung ermittelt. Die B-Kriterien, die Ermittlung des Erfüllungsgrades sowie die maximal erreichbare Punktzahl sind dem Dokument „C05 EVB-IT Cloudvertrag 25-2000075325 Bewertungsmatrix Los 2“ zu entnehmen. Die Gesamtpunktzahl ergibt sich durch Addition aller Punkte der Bewertungskriterien.

Die Bewertungsmatrix ist in vier Kategorien aufgeteilt. In den Kategorien sind folgende Punkte erreichbar:

• Service und Leistungsbereitstellung:	max. 33 Punkte
• Leistungsumfang und Umsetzung:	max. 30 Punkte
• IT-Sicherheit:	max. 34 Punkte
• Test Social Media Listening:	max. 60 Punkte
Summe der erreichbaren Punkte für Qualität	**max. 157 Punkte**

Bei fehlenden oder unzureichenden Angaben zu B-Kriterien behält sich die Deutsche Bundesbank vor, Unterlagen oder Angaben nachzufordern. Sofern keine Nachreichung erfolgt, wird das Soll- bzw. B-Kriterium mit 0 Punkten bewertet.

Die Teststellung umfasst folgende Aufgaben:

- Ein Social Media Listening Dashboard rund um Themen im Umfeld der Bundesbank einer festgelegten KW.
- Ein Social Media Analyse Report (als Dashboard) einer festgelegten KW.

Der Termin für die Teststellung wird mit einem Vorlauf von 14 Tagen über das Tool „Kommunikation“ des Deutschen Vergabeportals (DTVP) im Projektraum dieses Vergabeverfahrens bekanntgegeben. Die Bewertung der Teststellung erfolgt gemäß „C05 EVB-IT Cloudvertrag 25-2000075325 Bewertungsmatrix Los 2“.

Sofern von dem Vorbehalt, bereits auf Basis der Erstangebote einen Zuschlag zu erteilen, nicht Gebrauch gemacht wird, werden die Bieter zu einer ersten Verhandlungsrunde eingeladen mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern.

2.4 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes (Gesamtergebnis und Zuschlag)

Das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb hat die Beauftragung eines Wirtschaftsteilnehmers (Auftragnehmer) zum Ziel. Den Zuschlag erhält das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot.

Es sind insgesamt maximal 100 Punkte je Los erreichbar. Die Zuschlagskriterien sind:

Qualität der angebotenen Leistung (60 % = 60 Punkte)

Die Qualität der angebotenen Leistung wird anhand der Bewertungsmatrix ermittelt. Insgesamt können über die B-Kriterien und Teststellung 157 Punkte erreicht werden. Ein Angebot, das die maximal erreichbare Punktzahl erzielt, erhält 60 Wertungspunkte.

Die Wertung wird wie folgt berechnet:

$$Wertungspunkte\ Qualität = 60 * \frac{erreichte\ Punkte}{157\ Punkte}$$

Der so erzielte Punktwert wird nach kaufmännischer Rundung mit zwei Stellen hinter dem Komma dargestellt.

Preis (40 % = 40 Punkte)

Die Ermittlung des Gesamtangebotsvergleichspreises erfolgt gemäß den Angaben des Bieters zu den Einzelpreisen im Preisblatt.

Der Bieter mit dem günstigsten Angebotsvergleichspreis erhält 40 Punkte. Die anderen Bieter erhalten entsprechend geringere Punkte, ausgehend von ihrem Abstand zum günstigsten Angebot. Die Umrechnung erfolgt gemäß dem umgekehrten Dreisatz und konkret der Formel:

$$Wertungspunkte\ Preis = 40 * \frac{preiswertestes\ Angebot}{zu\ bewertendes\ Angebot}$$

Der so erzielte Punktwert wird nach kaufmännischer Rundung mit zwei Stellen hinter dem Komma dargestellt.

Angebote, deren Angebotsvergleichspreis doppelt so hoch oder noch höher als das günstigste Angebot ist, erhalten 0 Punkte in der Preisbewertung.

Berechnung Gesamtergebnis (Zuschlagskennzahl)

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Summe des prozentualen Zielerreichungsgrades für die Qualität der angebotenen Leistungen und des prozentualen Zielerreichungsgrades des Angebotsvergleichspreises.

$$Gesamtergebnis\ (Zuschlagskennzahl) = Wertungspunkte\ Qualität + Wertungspunkte\ Preis$$

Bei einem Gleichstand der Zuschlagskennzahl (Gesamtergebnis) erhält der Bieter mit dem höheren Zielerreichungsgrad für die Qualität der angebotenen Leistung den Zuschlag.

3. Änderungs- und / oder Ergänzungsvorbehalt

Da es sich um ein Verhandlungsverfahren handelt, stehen die Leistungsbeschreibung, die Kriterien- bzw. Anforderungskataloge und der Vertrag mit Anlagen unter Änderungs- und/oder Ergänzungsvorbehalt.

3.1 Vorbehalte gemäß § 17 Absätze 11 und 12 VgV

Die Deutsche Bundesbank behält sich gemäß § 17 Absatz 11 VgV vor, bereits auf Basis der Erstangebote den Zuschlag zu erteilen.

Die Deutsche Bundesbank behält sich gemäß § 17 Absatz 12 VgV vor, die Zahl der Angebote im Vergabeverfahren zu verringern.

3.2 Kostenerstattung

Für die Erstellung eines Angebots sowie die Beteiligung an der Angebotsphase inklusive der Testzugänge und der Teststellung wird keine Vergütung gewährt. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass sich das Vergabeverfahren verzögert bzw. die Bindefrist verlängert oder das Vergabeverfahren aufgehoben wird. Mit Abgabe eines Angebots verzichten die Bieter auf die Geltendmachung entstandener sowie evtl. entstehender Kosten.

3.3 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen / Mehrfachbeteiligung

Für die Erstellung eines Angebots sowie die Beteiligung an der Angebotsphase inklusive der Testzugänge und der Teststellung wird keine Vergütung gewährt. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass sich das Vergabeverfahren verzögert bzw. die Bindefrist verlängert oder das Vergabeverfahren aufgehoben wird. Mit Abgabe eines Angebots verzichten die Bieter auf die Geltendmachung entstandener sowie evtl. entstehender Kosten.

3.4 Anzahl Lose je Bieter

Eine Begrenzung auf ein Los je Bieter besteht nicht. Ein Bieter kann ein Angebot auf eines der Lose oder auf beide Lose abgeben.